

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/067/ X	
Sitzung am : 21.06.2012	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 21:22

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r:	gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in:	gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.06.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

Herr Anton Josov

Herr Tobias Mährlein

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Mario Helterhoff

Frau Antje Hoff

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Kirsten Vogt

Entschuldigt fehlten

Herr René Bülow

Herr Peter Holle

Herr Jürgen Lange

Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

Herr Klafs, Planungsbüro LOGOS, zu Tagesordnungspunkt 4

Herr Eckstein, Planungsbüro LOGOS, zu Tagesordnungspunkt 4

Herr Kögel, Lärmkontor, zu Tagesordnungspunkt 5

Herr Dr. Großmann, SBI, zu Tagesordnungspunkt 8.1

Herr Kraul, Seniorenbeirat

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.06.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0203

Verkehrskonzept Garstedt

hier: Knotenpunkte Ochsenzoller Straße / Berliner Allee und Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße

TOP 5 : B 12/0192

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet:: zwischen Aspelohe und Rugenborg

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 6 :

Besprechungspunkt Vorstellung der Planung Rückhaltebecken Ossenmoorgraben

TOP 7 : B 12/0221

Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 8 :

Besprechungspunkt

Strukturkonzept Mühlenweg/Harckesheyde

TOP 8.1 : M 12/0217

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde"

Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

Hier: Abstimmung der Rahmenbedingungen

TOP 9 : B 12/0182

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw.
südlich des Autoverwerters Kiesow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zur Durchbindung Aspellohe / Rugenborg

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zum Fluglärm

TOP 10.3 :

**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zum Verkehrskreisel an der
Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße**

TOP 10.4 :

**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zur Durchgangsstraße Garstedt,
Geschwindigkeitsreduzierung, Lärm**

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 12/0226

**Zu TOP 3.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom
03.05.2012**

hier: Einwohnerfrage Frau Siemesglüss zur Anleinplicht von Hunden

TOP 11.2 : M 12/0219

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg parallel am Buchenweg in Höhe
Weidenstieg aus der Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am
03.05.2012**

TOP 11.3 :

Herr Engel überbringt Dank an die Verwaltung

TOP 11.4 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leitungsverlegung im Buschweg

TOP 11.5 :

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zu möglichen Ausbauten der Straßen, wo Fahrradrouen
ausgewiesen sind**

TOP 11.6 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Baustellensicherung

TOP 11.7 :

Anfrage von Dr. Pranzas zur Markierung vom ZOB zum Stadtpark

TOP 11.8 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Sachstand der Parkmarkierungen Am Hallenbad

TOP 11.9 :

Anfrage von Herrn Mährlein zur Fahrbahnsanierung Ohechaussee

TOP 11.10 :

Anfrage von Herrn Schumacher zur Verkehrsfläche Hinter der Twiete

TOP 11.11 :

Anfrage von Herrn Bull zur Rodung von Bäumen / Sträuchern am südlichen Arriba-Gelände

TOP 11.12 :

Anfrage von Herrn Bull zum Sachstand Fahrradparkhaus

TOP 11.13 :

Anfrage von Herrn Schumacher zu den Fahrradabstellplätzen am Kulturwerk

TOP 11.14 :

Anfrage von Roeske zur Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.06.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
Tagesordnungspunkt 12 der Einladung Vorlage B 12/0206.

Abstimmungsergebnis hierzu: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 4: B 12/0203

Verkehrskonzept Garstedt

hier: Knotenpunkte Ochsenzoller Straße / Berliner Allee und Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße

Herr Bosse führt in das Thema ein. Er stellt Herrn Klafs und Herrn Eckstein vom Planungsbüro Logos vor, die die verkehrstechnische Untersuchung (Variante 1 und 2) anhand einer Präsentation sowie einer Verkehrsflusssimulation beschreiben und erläutern. Herr Klafs beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Kröska die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, die weiteren Planungen für die

Optimierung der Knotenpunkte Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße und Ochsenzoller Straße / Berliner Allee auf Grundlage der Variante 1 fortzuführen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 12/0192

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet:: zwischen Aspelohe und Rugenbarg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Bosse führt in das Thema ein. Herr Röhl und Herr Kögel von der Firma Lärmkontor erläutern die Vorlage anhand einer Präsentation. Sie beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Herr Roeske merkt an, dass mehrere Probleme (stark verdichtete Wohnbebauung, überbaute Grünfläche, Wohnform) in dem städtebaulichen Konzept ungelöst sind. Er schlägt vor, über das Thema innerhalb der Fraktionen zu diskutieren.

Beschluss

Die Vorlage wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten das vorgelegte städtebauliche Konzept neu zu überdenken. Ziel soll sein, dass Gemengelage zu entschärfen und neu zu sortieren. Ein überarbeitetes städtebauliches Konzept soll nach der Sommerpause dem Ausschuss vorgelegt werden.

Abstimmung:

Der geänderte Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 6:

Besprechungspunkt Vorstellung der Planung Rückhaltebecken Ossenmoorgraben

Herr Dähn stellt zusammen mit Herrn Köska die Planungen vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Dähn weist darauf hin, dass der Ausgleich für das Regenrückhaltebecken noch Potential offen hat, so dass der Ausgleich für den B-Plan Nr. 278 teilweise dort erfolgen kann / zugerechnet werden kann.

TOP 7: B 12/0221

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Helterhoff und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schumacher macht deutlich, dass der Ausschuss seinerzeit für die Energieversorgung für das Gebiet der B-Pläne 236 und 278 inklusive der Grundschule ein Blockheizkraftwerk gefordert hat. Diese Forderung hat auch weiterhin Bestand.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 25.05.2012 in den Anlagen 2 und 4 der Einladung (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 25.05.2012 (Anlage 2 und 4 der Einladung) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8:

**Besprechungspunkt
Strukturkonzept Mühlenweg/Harckesheyde**

TOP 8.1: M 12/0217

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde"

Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

Hier: Abstimmung der Rahmenbedingungen

Frau Kroker erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die verkehrliche Anbindung erläutert Herr Dr. Großmann von der Firma SBI.

1. Anlass

Die Fläche zwischen Mühlenweg und Harckesheyde stellt eine der letzten großen Wohnbauflächenreserven in Harksheide dar. Die Fläche ist das Bindeglied zwischen der verdichteten Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes 202 Norderstedt und der ehemaligen Kleinsiedlung Harkshörn mit lockerer Baustruktur.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt FNP 2020 als Wohnbaufläche dargestellt, die in 2 Teilbereiche – östlich und westlich des Harckesstieges unterteilt ist.

Das Gebiet soll entwickelt werden, um auf die bestehende Nachfrage nach Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen reagieren zu können.

Das Wohnungsmarktkonzept (WmK) der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnung für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageüberhang in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabgängen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf an 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020. Dabei entfällt ein Anteil von 1.900 Wohneinheiten auf den Ein- und Zweifamilienhaussektor, der insbesondere im westlichen Teil des Plangebietes (Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt) gedeckt werden soll. Der Anteil im Mehrfamilienhausbereich liegt bei 1.300 Wohnungen und soll insbesondere entlang der Harckesheyde gedeckt werden. Um diese Nachfrage, sowohl im Ein- und Zweifamilienhausbereich als auch im Mehrfamilienhaus-Sektor aufzufangen, soll das Plangebiet „Harckesheyde / Mühlenweg“ mit der Zielsetzung einer Mischung unterschiedlichster Bauformen entwickelt werden. Es ist beabsichtigt, ein Quartier zu

entwickeln, das nicht nur in sich selbst ein stimmiges städtebauliches Konzept darstellt, sondern auch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die die verschiedenen umliegenden Quartiere in Harksheide zusammenführt und zusammenwachsen lässt. Die Siedlung soll den Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen in unterschiedlichsten Wohnformen (z. B. Wohnen im geförderten Wohnungsbau, altengerechtes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, das Wohnen im Einfamilienhaus etc.) gerecht werden. Zudem sollen durch hochwertig gestaltete Grünzüge, Freiflächen und Wohnumfelder Bereiche geschaffen werden, die zum Aufenthalt und zur Kommunikation einladen.

Um die planerische Entwicklung dieser Fläche weiter vorzubereiten, ist es zunächst notwendig, Eckdaten für die zukünftige Entwicklung zu definieren um somit den Rahmen für die zukünftige Planung vorzugeben.

Die hierfür elementaren Bausteine sind:

- ⇒ Grünstrukturen
- ⇒ Verkehrliche Erschließung
- ⇒ Baustruktur
- ⇒ Soziale Infrastruktur
- ⇒ Energieversorgung

Im Folgenden werden die genannten Aspekte erläutert und die für das Gebiet wichtigen Aspekte dargelegt.

2. Rahmenbedingungen:

Grünstrukturen

Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Gebietes sind als erstes die Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt FNP 2020. Dieser stellt für das Plangebiet 2 Grünzüge dar. Zum einen den Grünzug am östlichen Plangebietsrand und zum anderen den Grünzug mittig im Plangebiet entlang des Harckesstieges. Der Grünzug am östlichen Plangebietsrand stellt zum einen eine Verbindung in die Wöbsmoorniederung nach Norden dar und zum anderen die Verbindung nach Süden zum Stadtpark Norderstedt. Zudem stellt dieser Grünzug die Abschirmung zum angrenzenden Gewerbegebiet Oststraße dar.

Dieser Grünzug soll zukünftig 2 Funktionen übernehmen. Zum einen soll er durch die Integration von Rad- und Fußwegen eine Anbindung nach Norden und Süden ermöglichen und als öffentlicher Grünraum eine Aufenthaltsqualität erhalten. Zum anderen sollen in dieser sehr breiten Grünverbindung die Ausgleichsflächen für die zu entwickelnden Bebauungspläne untergebracht werden. So kann eine räumliche Nähe zwischen Eingriff und Ausgleich sichergestellt werden.

Der Grünzug entlang des Harckesstieges gliedert den Raum und sichert den vorhandenen Baumbestand. Über ihn erfolgt eine Anbindung in das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 202 Norderstedt und somit auch eine Vernetzung dieser beiden Siedlungsbereiche.

Der im Plangebiet vorhandene Baumbestand bzw. die vorhandenen Knicks wurden im Vorwege erfasst und bezüglich ihrer Bedeutung für den Planbereich bewertet. Sie bilden die Grundlage für die zukünftig zu berücksichtigenden Knicks und Knickschutzbereiche und gliedern das Plangebiet. Sie sollen zum einen eine Durchgrünung sicherstellen, zum anderen aber auch die einzelnen Bereiche miteinander verbinden.

Planerische Ziele für den Teilbereich Grünstrukturen:

- ⇒ **Erhalt und Sicherung der Grünzüge am östlichen Plangebietsrand und entlang des Harckesstieges**

- ⇒ **Festsetzung von Ausgleichsflächen im Grünzug am östlichen Plangebietsrand**
- ⇒ **Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks und der dazugehörigen Knickschutzbereiche**

Verkehrliche Anbindung

Grundsätzlich soll der durch die Entwicklung des Wohngebietes neu erzeugte Verkehr funktionsgerecht auf die umliegenden Straßen (Harckesheyde, Mühlenweg und Schulweg) verteilt werden. Die Harckesheyde stellt hierbei eine Hauptverkehrsstraße aus dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norderstedt dar, für die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 Norderstedt (rechtskräftig seit 1985) die Lärmbelastung dem Grunde nach festgestellt wurde. Daraufhin haben die Anwohner Lärmschutzmaßnahmen erhalten, die auf eine Verkehrsbelastung auf der Harckesheyde bis zu 20.000 Kfz/24 h ausgelegt sind, die noch nicht erreicht wurde. Diese Vorsorgemaßnahmen wurden durch städtische Mittel finanziert.

Darüber hinaus stellt sie eine bedeutende Ost-West-Verbindung mit einer Verkehrsbelastung von derzeit ca. 9.000 Kfz/ 24 h dar. Sie bindet im Osten an die Schleswig-Holstein-Straße an und im Westen an die Ulzburger Straße. Der Knoten Harckesheyde / Schleswig-Holstein-Straße kann bereits heute die Mehrverkehre aufnehmen. Der Knoten Harckesheyde / Ulzburger Straße wird mit Anbindung der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße leistungsfähig ausgebaut. Es wird davon ausgegangen, dass der Knotenausbau durchgeführt ist, bis die bauliche Entwicklung des Plangebietes abgeschlossen ist. Die geplante Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße nach Norden und deren Anbindung an die Lawaetzstraße wird mittelfristig zu einer deutlichen Verkehrsentlastung auf der Ulzburger Straße führen.

Der Mühlenweg ist eine Wohnsammelstraße mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m und ist als Tempo 30 ausgewiesen. Sie stellt eine Verbindung zum Gewerbegebiet Oststraße dar. Der Mühlenweg weist heute eine Verkehrsbelastung von 2.700 Kfz/24 h auf. Zusätzlich unterstützen Fahrbahneinengungen die Verkehrsberuhigung im Mühlenweg. Der Mühlenweg bindet an die Oststraße im Osten an und darüber an die Harckesheyde und im Westen an die Ulzburger Straße. Der Knoten Mühlenweg / Ulzburger Straße ist im heutigen Zustand eingeschränkt leistungsfähig.

Der Schulweg ist eine reine Anliegerstraße und als Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigter Bereich (7 km/h-Bereich) ausgebaut. Er dient ausschließlich der Erschließung des angrenzenden Gebietes und weist heute lediglich eine Belastung von ca. 500 Kfz/24 h auf. Der Schulweg bindet im Süden an die Harckesheyde an und im Nordwesten an die Ulzburger Straße.

Derzeit wird der Bereich, incl. der nördlich des Mühlenweges vorhandenen Wohnbebauung, nur unzureichend durch den ÖPNV bedient. Das Gebiet wird hauptsächlich über die Harckesheyde und die Ulzburger Straße durch die Buslinien 194, 493 und 293. Auf Grund der ungenügenden Fahrbahnbreiten und der o. g. Einmündung in die Ulzburger Straße kann die Linie 393 derzeit nur bis zur Wendeanlage im Osten des Mühlenweges fahren.

Das Grundgerüst der äußeren verkehrlichen Erschließung besteht aus den vorhandenen Straßen Harckesheyde, Ulzburger Straße und Mühlenweg. Die innere Erschließung orientiert sich an der geplanten Siedlungs- und Grünstruktur. Eine zentrale Nord-Süd-Achse verbindet die Harckesheyde mit dem Mühlenweg. Die weitere Gliederung des Gebietes bindet die Siedlungsbereiche in verschiedenen Varianten an die Harckesheyde, den Mühlenweg und den Schulweg an.

Es wurden im Vorwege 5 Varianten gutachterlich untersucht, deren Aussagen auf der Grundlage der Annahmen gemacht wurden, dass im Plangebiet ca. 570 Wohneinheiten entstehen werden. Dabei wurde in den Varianten 1 – 4 der Mühlenweg für den Durchgangsverkehr gesperrt, da der Mühlenweg nicht im Vorbehaltsnetz der Stadt

Norderstedt dargestellt ist. Zudem wurde der Mühlenweg für den MIV (motorisierter Individualverkehr) gesperrt, um im nördlich angrenzenden Wohngebiet die Akzeptanz für die Entwicklung der Fläche zu erhöhen. Zudem sollte der Großteil des Verkehrs auf die Harckesheyde gelenkt werden, da hier, wie oben bereits genannt, bereits Lärmschutzmaßnahmen finanziert und umgesetzt wurden. Die hierbei angenommene Verkehrsbelastung wird auch mit Umsetzung des Plangebietes noch nicht erreicht. Im Gegensatz hierzu ist bisher keinerlei Lärmschutz im Bereich nördlich des Mühlenweges umgesetzt.

Die Besonderheiten der 5 untersuchten Varianten werden im Folgenden kurz beschrieben und deren Vor- (+) und Nachteile (-) dargelegt.

Variante 1

Maßnahmen

- Sperrung des Mühlenweges für den MIV im Bereich der Wendeanlage
- Keine durchgängige Befahrbarkeit der zentralen Achse für den MIV
- Durchbindung des Schulweges an den Mühlenweg

Vorteile

- + Erschließung des neuen Plangebietes und Gebietes nördlich des Mühlenweges durch den ÖPNV
- + Entlastung des Mühlenweges

Nachteile

- Kosten für Ausbau Mühlenweg für ÖPNV (ggf. zusätzliche Kosten für Lärmschutz)
- Durchsetzung der bisherigen Verkehrsbeschränkungen und Beibehaltung der bisherigen Tempo-30-Zone stellt sich u. U. schwierig dar
- Attraktiver Schleichweg über den Schulweg
- Durch Sperrung Mühlenweg Verkehrsverlagerung auf Harckesheyde
- Ggf. Lichtsignalanlage Mühlenweg / Ulzburger Straße (Kosten, Flächenerwerb)

Variante 2 (wie Variante 1 ohne Schulweg)

Maßnahmen

- Sperrung des Mühlenweges für den MIV im Bereich der Wendeanlage.
- Keine durchgängige Befahrbarkeit der zentralen Achse für den MIV

Vorteile

- + Erschließung des neuen Plangebietes und Gebietes nördlich des Mühlenweges durch den ÖPNV
- + Entlastung des Mühlenweges
- + Kein Schleichverkehr im Schulweg

Nachteile

- Ausbau Mühlenweg für ÖPNV (ggf. Lärmschutz)
- Mehr Umwegfahrten
- Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen
- Durch Sperrung Mühlenweg Verkehrsverlagerung auf Harckesheyde
- Ggf. Lichtsignalanlage Mühlenweg / Ulzburger Straße (Kosten, Flächenerwerb)

Variante 3 (mit Schulweg und durchgängiger Verbindung Harckesheyde – Mühlenweg)

Maßnahmen

- Sperrung des Mühlenweges für den MIV im Bereich der Wendeanlage
- durchgängige Befahrbarkeit der zentralen Achse für den MIV
- Durchbindung des Schulweges an den Mühlenweg

Vorteile

- + Erschließung des neuen Plangebietes und Gebietes nördlich des Mühlenweges durch den ÖPNV
- + Stärkere Entlastung des Mühlenweges durch Verkehrsverteilung im Gebiet
- + Wenige Umwegfahrten

Nachteile

- Ausbau Mühlenweg für ÖPNV (ggf. Lärmschutz)
- Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen
- Durch Sperrung Mühlenweg Verkehrsverlagerung auf Harckesheyde
- Ggf. Lichtsignalanlage Mühlenweg / Ulzburger Straße (Kosten, Flächenerwerb)
- Schleichverkehre im Schulweg

Variante 4 (wie Variante 3 ohne Schulweg)**Maßnahmen**

- Sperrung des Mühlenweges für den MIV im Bereich der Wendeanlage
- durchgängige Befahrbarkeit der zentralen Achse für den MIV

Vorteile

- + Erschließung des neuen Plangebietes und Gebietes nördlich des Mühlenweges durch den ÖPNV
- + Stärkere Entlastung des Mühlenweges durch Verkehrsverteilung im Gebiet
- + wenige Umwegfahrten
- + kein Schleichverkehr im Schulweg

Nachteile

- Ausbau Mühlenweg für ÖPNV (ggf. Lärmschutz)
- Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen
- Durch Sperrung Mühlenweg Verkehrsverlagerung auf Harckesheyde
- Ggf. Lichtsignalanlage Mühlenweg / Ulzburger Straße (Kosten, Flächenerwerb)

Variante 5 (alle Fahrbeziehungen sind offen)

In der Sitzung des ASV vom 19.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die im Weiteren als Variante 5 genannte Verkehrslösung zu untersuchen.

Maßnahmen

Alle Fahrbeziehungen sind offen:

- keine Sperrung des Mühlenweges für den MIV im Bereich der Wendeanlage
- durchgängige Befahrbarkeit der zentralen Achse für den MIV
- Durchbindung des Schulweges an den Mühlenweg

Vorteile

- + Erschließung des neuen Plangebietes und Gebietes nördlich des Mühlenweges durch den ÖPNV
- + Verkehrsverteilung im Gebiet
- + Keine Umwegfahrten

Nachteile

- Ausbau Mühlenweg für ÖPNV (ggf. Lärmschutz)
- Stärkere Verkehrsbelastung auf dem Mühlenweg
- Zusätzliche Schleichverkehre im Schulweg
- Ggf. Lichtsignalanlage Mühlenweg / Ulzburger Straße (Kosten, Flächenerwerb)
- Flächenbedarf für den notwendigen Ausbau des Knoten Ulzburger Straße / Mühlenweg ist derzeit nicht verfügbar

Nach Gegenüberstellung der untersuchten Varianten zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes „Harckesheyde / Mühlenweg“ können die Varianten 3, 4 und 5 dem Strukturplan zugrunde gelegt werden, jedoch favorisiert die hauptamtliche Verwaltung nach wie vor die Variante 4.

Planerische Ziele für den Teilbereich verkehrliche Anbindung:

⇒ **Erschließung des Plangebietes auf Grundlage der Variante 3, 4 oder 5**

Baustrukturen

Das Plangebiet ist umgeben von ein- bis zweigeschossiger Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern im Norden und West, von Gewerbebauten im Osten und von ein- bis zweigeschossigen Doppel- und Reihenhäusern im Süden. Die Gebäude südlich der Harckesheyde liegen hierbei hinter einer Lärmschutzwand, da die Verkehrs- und damit die Lärmbelastung entlang der Harckesheyde als Hauptverkehrsstraße deutlich höher ist als an den Straßen Mühlenweg und Schulweg. Auch aus diesem Grund haben sich an diesen beiden Straßen vorwiegend Einzel- und Doppelhäuser angesiedelt.

Südlich des Gebietes befindet sich zudem die Wohnanlage für Menschen mit Behinderungen.

Die umgebenden Wohnbaugebiete weisen zudem unterschiedliche Dichten auf. So ist die bauliche Dichte nördlich und westlich des Gebiets deutlich geringer als südlich des Plangebietes. Dieses hat seinen Ursprung in der Entstehungsgeschichte der Baugebiete. Während die Siedlung Harkshörn eine über einen langen Zeitraum gewachsene Siedlung ist, die die älteste „Kleinsiedlung“ Norderstedts darstellt und aufgrund dieser Typologie über große Grundstücke verfügte, die mit Kleinsiedlungshäusern bebaut waren, wurde der Bereich südlich der Harckesheyde auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 202 (1995) innerhalb kurzer Zeit bebaut. Ziel war es, hier eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen zu haben, zudem sollten Familien mit Kindern angesprochen werden, die i. d. R. deutlich kleinere Grundstücke bevorzugen.

Das städtebauliche Konzept für das Gebiet „Harckesheyde / Mühlenweg“ soll eine Verbindung zu den angrenzenden Bereichen darstellen. Aus diesem Grund soll sich die bauliche Dichte im Plangebiet an die angrenzenden Bereiche anlehnen, was bedeutet, dass von einer geringeren Dichte im nördlichen und westlichen Plangebiet zu einer höheren Dichte im Süden entwickelt werden soll. Dabei ist in allen Bereichen eine Mischung der verschiedenen Bauformen (Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau) vorzusehen, um eine größtmögliche soziale Mischung und eine Mischung verschiedener Altersstrukturen im Gebiet sicher zu stellen. Aus diesem Grund soll auch geförderter Wohnungsbau im Plangebiet vorgesehen werden.

Die Höhenentwicklung innerhalb des Plangebietes soll sich jeweils an die umgebende Bebauung anpassen. Es soll eine maximale Höhe von drei Geschossen + Staffelgeschoss nicht überschritten werden.

Planerische Ziele für den Teilbereich Baustrukturen – Maß der Nutzung:

- ⇒ **Entwicklung des Gebietes mit einer von Norden nach Süden zunehmenden baulichen Dichte**
- ⇒ **Mischung der Bauformen (Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau)**
- ⇒ **Integration von gefördertem Wohnungsbau**
- ⇒ **Maximal 3-geschossig + Staffelgeschoss**

Das Plangebiet soll als Wohngebiet entwickelt werden. Es soll jedoch möglich sein, in Teilbereichen kleinere gastronomische Einrichtungen (z. B. ein Quartiers-Café am Grünzug) bzw. Dienstleistungseinrichtungen zu integrieren. Daher soll das Gebiet als reines bzw. teilweise als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden, wobei der Katalog der Nutzungen im weiteren Verfahren gebietsabhängig überprüft werden muss. Einzelhandelseinrichtungen sollen jedoch nicht vorgesehen werden, da in unmittelbarer Nähe an der Ulzburger Straße die Nahversorgung des Gebietes ausreichend abgedeckt ist und der Versorgungsstandort Ulzburger Straße nicht geschwächt werden soll.

Planerische Ziele für den Teilbereich Baustruktur – Art der Nutzung:

- ⇒ **Entwicklung eines reinen bzw. teilweise eines allgemeinen Wohngebietes**

Soziale Infrastruktur

Analog den Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) soll in das städtebauliche Konzept eine Kindertagesstätte integriert werden. Diese soll am Grünzug entlang des Harckesstieges angeordnet werden, da hierüber auch die Verbindung innerhalb des Plangebietes als auch darüber hinaus erfolgen soll. Um die Umsetzung der Kindertagesstätte am Grünzug sicherzustellen, ist ein Grundstück der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt vorzusehen.

Weiterhin soll das Plangebiet über einen Gebietsspielplatz verfügen, der auch aus angrenzenden Bereichen genutzt werden soll und daher gut angebunden sein muss. Dieser Gebietsspielplatz ist aus dem Grund in den Grünzug entlang des Harckesstieges zu integrieren.

Insgesamt soll das zu erarbeitende städtebauliche Konzept über hohe Qualitäten im öffentlichen und halböffentlichen Raum verfügen, so dass Kommunikations- und Begegnungsräume geschaffen werden, die von den Bewohner/-innen und Besucher/-innen genutzt werden und somit auch zu einer Identifikation mit dem Gebiet und darüber hinaus mit dem Stadtteil führen.

Planerische Ziele für den Teilbereich soziale Infrastruktur:

- ⇒ **Anordnung einer Kindertagesstätte am Grünzug Harckesstieg**
- ⇒ **Integration eines Gebietsspielplatzes**
- ⇒ **Schaffung von Kommunikationsräumen**

Nachhaltige Energieversorgung

Um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erhalten, ist es unumgänglich, sich mit dem Thema der nachhaltigen Energieversorgung bzw. der Reduzierung von Energieverbräuchen zu beschäftigen. Dieses Thema muss im Rahmenplanprozess verankert werden und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Norderstedt ein schlüssiges zukunftsweisendes und umsetzbares Konzept erarbeitet werden. Es muss sowohl über die Reduzierung von Energiebedarf nachgedacht werden, d. h. Wärmedämmstandards, Passivhaus bzw. Plusenergiehaus, um nur einige Beispiele zu nennen, als auch darüber, wie die noch verbleibenden Energiebedarfe gedeckt werden. Hier sollte über Fernwärmeanschluss oder auch über Nutzung von Solarstrahlung nachgedacht werden. Im weiteren Verfahren sind auch alle Möglichkeiten der planungsrechtlichen Festsetzungen zu prüfen.

Planerische Ziele für den Teilbereich nachhaltige Energieversorgung:

- ⇒ **Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes**

Fazit:

Aus den o. g. Gründen ergeben sich für die weitere Erarbeitung eines Strukturplanes folgende Planungsziele:

- **Erhalt und Sicherung der Grünzüge am östlichen Plangebietsrand und entlang des Harckesstieges**
- **Festsetzung von Ausgleichsflächen im Grünzug am östlichen Plangebietsrand**
- **Erhalt und Sicherung der vorhandenen Knicks und der dazugehörigen Knickschutzbereiche**
- **Erschließung des Plangebietes auf Grundlage der Variante 3, 4 oder 5**
- **Entwicklung des Gebietes mit einer von Norden nach Süden zunehmenden baulichen Dichte**
- **Mischung der Bauformen (Einzel-, Doppel-, Reihenhaus und Geschosswohnungsbau)**
- **Integration von gefördertem Wohnungsbau**
- **Maximal 3-geschossig + Staffelgeschoss**
- **Entwicklung eines reinen bzw. teilweise eines allgemeinen Wohngebietes**
- **Anordnung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt am Grünzug Harckesstieg**
- **Integration eines Gebietsspielplatzes**
- **Schaffung von Kommunikationsräumen**
- **Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes**

3. Weiteres Verfahren**a) Mehrstufiges Verfahren**

Die Entwicklung der Fläche „Harckesheyde / Mühlenweg“ soll über ein gestuftes Verfahren erfolgen, das aus einem Rahmenplanverfahren, ein oder mehreren Wettbewerbsverfahren und Bauleitplanverfahren besteht.

Die Grundlage für die weitere Planung soll zunächst ein Rahmenplanverfahren bilden. Ein städtebaulicher Rahmenplan ist eine informelle Planung, die in ihrer Aussagenschärfe und in ihrem Maßstab zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan angesiedelt ist. Der Rahmenplan definiert die grundsätzlichen Entwicklungsziele für ein Plangebiet. Er trifft Aussagen zur Erschließung, zur baulichen Struktur, Dichte und Grün. Auf der Grundlage des Rahmenplanes können in einem weiteren Schritt die Bebauungspläne erarbeitet werden, die dann die für die Bebauung des Gebietes erforderlichen Baurechte schaffen.

Der Rahmenplan hat bindenden Charakter für das Verwaltungshandeln, führt aber nicht zu unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Mit der Rahmenplanung ist beabsichtigt, die privaten und öffentlichen Belange frühzeitig zu integrieren. So sollen bereits von Anfang an insbesondere die Bürger und Bürgerinnen aktiv in den Prozess einbezogen werden, um eine hohe Akzeptanz zu erhalten. Außerdem soll mit den betroffenen Behörden die Planung frühzeitig abgestimmt werden. Bereits für die Entwicklung der Gebiete Norderstedt-Mitte oder z. B. Frederikspark (Rahmenplan Friedrichsgabe Nord) konnten sehr gute Erfahrungen mit diesem städtebaulichen Instrument gesammelt werden.

Rahmenpläne können in ihrer Aussagenschärfe projektabhängig variieren und aus verschiedenen Plänen bestehen (z. B. ein Strukturkonzept, das eine flächenhafte Darstellung der Rahmenbedingungen enthält oder z. B. ein städtebauliches Konzept, das bereits sehr detaillierte Aussagen enthalten kann). Es wird vorgeschlagen, zuerst eine zeichnerische Darstellung der Planungsziele / Rahmenbedingungen in Form eines Strukturkonzeptes zu erarbeiten sowie einen Erläuterungsbericht mit Umweltbericht, um frühzeitig die umweltrelevanten Aspekte berücksichtigen und bewältigen zu können. Am Ende des Rahmenplanverfahrens liegt dann ein abgestimmtes Strukturkonzept vor, das die Eckdaten für die weiteren Planungen definiert und somit den Rahmen bildet.

Auf dieser Grundlage können dann städtebauliche Wettbewerbe oder konkurrierende Verfahren für die gesamte Fläche oder aber auch nur für Teilbereiche durchgeführt werden, die so eine städtebauliche Qualität für das Gebiet sichern. Wie das Wettbewerbsverfahren gestaltet werden sollte, muss dann noch im Detail geprüft werden, da es auch vom Ergebnis des Beteiligungsverfahrens abhängig sein kann bzw. sich daraus Anforderungen ergeben.

Darauf aufbauend können dann Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Ob ggf. einzelne Teilbereiche parallel in das Bauleitplanverfahren einsteigen, um die aktuell bestehende große Nachfrage nach Baugrundstücken bedienen zu können, muss geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorgenannten Aspekte für das weitere Verfahren Folgendes vor:

Rahmenplanverfahren

1. Beschluss zur Einleitung des Rahmenplanverfahrens mit den o. g. Planungszielen
2. Beschluss über den Vorentwurf eines Strukturkonzeptes und Erläuterungsbericht mit Umweltbericht als Grundlage für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
4. Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung
5. Einarbeitung der vorgebrachten Anregungen und ggf. Überarbeitung des Strukturplanes
6. Beschluss über den Rahmenplan bestehend aus Strukturkonzept und Erläuterungsbericht mit Umweltbericht

Wettbewerbsverfahren

7. Beschluss über die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes oder eines anderen geeigneten Verfahrens (z. B. konkurrierendes Verfahren) auf Grundlage des beschlossenen Rahmenplanes, ggf. für Teilflächen

Bauleitplanverfahren

8. Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den ersten Entwicklungsabschnitt (B 270 A) auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses

Die hauptamtliche Verwaltung schlägt vor, für die erste Sitzung nach der Sommerpause einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten, um damit das Verfahren zum Rahmenplan einzuleiten.

b) Entwicklung in Stufen

Die Entwicklung des Plangebietes „Harckesheyde / Mühlenweg“ soll in Stufen erfolgen. Da es sich um ein sehr großes Plangebiet handelt (ca. 47 ha), soll die Entwicklung sich abschnittsweise vollziehen. Dadurch besteht auch immer die Möglichkeit, nachfrageorientiert zu agieren, was bedeuten kann, dass z. B. sich Anteile an verschiedenen Bauformen verändern. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob einzelne Bebauungspläne vorab starten können.

Herr Schumacher regt an, die energetische Versorgung des Gebietes im weiteren Verfahren ebenfalls zu thematisieren. Dr. Pranzas bittet die Verwaltung in die weitere Planung, auch den Grünbereich für Gemeinbedarfsflächen / soziale Infrastruktur zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Rahmenbedingungen zur Kenntnis. Der vorgestellte Verfahrensweg soll eingehalten werden. Für die verkehrliche Anbindung soll die Verwaltung die Variante 5 allerdings ohne die Durchbindung des Schulweges an den Mühlenweg weiter prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 9: B 12/0182

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw.
südlich des Autoverwerterers Kiesow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost", Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerterers Kiesow Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text in der Fassung vom 18.04.2012 wird beschlossen. Der Teil B- Text wird in Nr. 4.1 Satz 2 wie folgt geändert: „Ein befestigter Asphaltstreifen bis zu einer halben Breite des Weges ist zulässig.“ Die Begründung in der Fassung vom 18.04.2012 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" -, und die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplan (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 2011
- Grünplanerischer Fachbeitrag Stand: 2012
- Faunistische Potenzialabschätzung Stand: 2010
artenschutzfachliche Betrachtung
- Gutachten zu Altablagerungen/Altstandorten Stand: 1993 - 2011

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die so geänderte Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Anfragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 10.1:**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zur Durchbindung Aspellohe / Rugenborg**

Frau Schmürgel möchte wissen, ob es wahr ist, dass die bisherige unterbundene Durchbindung für den Autoverkehr in der Straße Aspellohe zum Rugenborg aufgehoben werden soll.

Herr Bosse beantwortet die Frage mit nein.

TOP 10.2:**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zum Fluglärm**

Frau Schmürgel beklagt den Fluglärm in der Straße Rugenborg. Die Flugzonen werden insbesondere von Privatfliegern nicht eingehalten. Sie möchte wissen, was der Ausschuss in diesem Fall tut.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Fluglärm nicht Thema der Bauleitplanung ist und somit in diesem Ausschuss nicht behandelt wird.

TOP 10.3:**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zum Verkehrskreisel an der Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße**

Frau Schmürgel möchte wissen, ob die Anlieger zur Finanzierung des Kreisels herangezogen werden.

Herr Kröska antwortet, dass der Knotenpunkt / Kreisel keine beitragsfähige Anlage ist und daher die Anlieger nicht zahlen müssen.

TOP 10.4:**Einwohnerfrage von Frau Regina Schmürgel zur Durchgangsstraße Garstedt, Geschwindigkeitsreduzierung, Lärm**

Der innerstädtische Verkehr hat drastisch zugenommen. Frau Schmürgel hat den Eindruck, dass die Politik in Salamtakti eine Durchgangsstraße in Garstedt zustande bringt. Sie fragt nach, warum der ÖPNV nicht stärker eingebunden wird. Die Maßnahmen aus dem Lärmschutzgutachten aus 2009 umgesetzt wurden / werden auch nicht umgesetzt. Der Rugenborg ist entwickelt sich derzeit zu einem Familiengebiet. Immer mehr Familien ziehen dort hin. Die derzeitige verkehrlich Lage ist dort nicht kindersicher. In diesem Sinne wäre auch eine gesamtstädtische innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eine gute Idee.

Herr Bosse antwortet: Verwaltung und dieser Ausschuss setzen sich verantwortungsbewusst

mit den Auswirkungen des Verkehrs auseinander. Dabei werden insbesondere Belange des Immissionsschutzes und die Auswirkungen auf die Bewohner berücksichtigt. Dieser Ausschuss hat eine Durchgangsstraße in Garstedt verhindert. Die Themen Verkehr, Lärm und Natur sind in der Stadtentwicklung und im Ausschuss sensible Bereiche, welche in der Planung für Wohnbebauung und auch Gewerbegebieten mit Gutachten immer untermauert werden. Es erfolgt immer eine begründete Abwägung zwischen den einzelnen Belangen. Der Vorsitzende gibt an, dass die Politik die Idee der innerörtlichen km/h-Reduzierung zur Kenntnis genommen hat.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 11.1: M 12/0226
Zu TOP 3.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom
03.05.2012
hier: Einwohnerfrage Frau Siemesglüss zur Anleinplicht von Hunden**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht.

Iris Siemesglüss, Zwickmöhlen 48, 22844 Norderstedt:

Frau Siemesglüss möchte wissen, ob die Anleinplicht von Hunden in Norderstedt gerade in und in der Nähe von Naturschutzgebieten, im Wald und auf Spielplätzen überprüft wird. Sie stellt fest, dass Hundehalter sich nicht an die Anleinplicht dort halten.

Antwort:

Frau Iris Siemesgelüss hat durch das Amt für Ordnung und Bauaufsicht – Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben – mittlerweile ein Schreiben mit nachstehendem Inhalt erhalten:

Sehr geehrte Frau Siemesgelüss,

aus Anlass eines Beißvorfalles mit einem Hund auf einem Spielplatz im Moorbekpark hatten Sie sich grundsätzlich nach der Leinenpflicht in Norderstedt erkundigt. Außerdem baten Sie um Auskunft hinsichtlich der Überprüfung dieser Pflicht in besonderen Bereichen des Stadtgebietes.

Die allgemeinen Pflichten für das Halten und Führen von Hunden in Norderstedt ergeben sich aus dem Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein (GefHG) (siehe Anlage). Insoweit verfolgt der Gesetzgeber mit dieser Vorschrift den Zweck, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen, die generell mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind.

Mit Verweis auf die Regelungen zu § 2 GefHG, besteht für verschiedene Bereiche und Plätze Kraft Gesetz eine Anleinplicht oder sogar ein Mitnahmeverbot.

Wer gegen die Leinenpflicht bzw. das Mitnahmeverbot vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Verstöße in einem Verwaltungsverfahren zu prüfen und aufzuklären. In besonders schweren Fällen kann ein Vorfall die Einstufung des Tieres als sog. „gefährlicher Hund“ bedeuten. Als Folge hieraus bedürfte die Haltung eines solchen

Hundes der Erlaubnis, was mit erhöhten Kosten für den Hundehalter/die Hundehalterin verbunden ist.

Eine Überprüfung der Leinenpflicht durch die Ordnungsbehörde erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Alle Anzeigen, die bei der Ordnungsbehörde eingehen, werden geprüft und darüber entschieden. Daraus resultiert häufig auch eine Überprüfung direkt vor Ort. Das heißt z.B. bei ständigen Anzeigen, dass Hunde Tiere in einem bestimmten Gebiet jagen und hetzen, wird dies im Außendienst mehrfach kontrolliert, um eventuell Beteiligte festzustellen und Ordnungswidrigkeiten entsprechen ahnden zu können.

Ich habe Ihnen in der Anlage eine Ausfertigung des Gefahrhundegesetzes beigelegt. Sie haben weiterhin die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Norderstedt, Ordnungsangelegenheiten, Gefahrhundegesetz, die dort eingestellten Seiten zum Thema Hundehaltung aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Finster

TOP 11.2: M 12/0219

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Rad- und Fußweg parallel am Buchenweg in Höhe Weidenstieg aus der Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.05.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 70 folgenden Bericht.

Der Auftrag zur Aufstellung der Poller wurde an den Bauhof weitergeleitet. Die Mitarbeiter des Schilderwagens werden die Poller in der 24. KW einbauen.

TOP 11.3:

Herr Engel überbringt Dank an die Verwaltung

Herr Engel möchte der Verwaltung den Dank vieler Bürger und Bürgerinnen überbringen. Sie freuen sich sehr, dass auch nach der Landesgartenschau die öffentlichen Blumenkübel wieder bepflanzt wurden.

TOP 11.4:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Leitungsverlegung im Buschweg

Herr Wiersbitzki beschreibt die örtliche Lage der Leitungsverlegung beim Kohfurth in der Straße am Buschweg. Die Leitungen (Durchmesser ca. 10-20 cm) werden direkt längs unter dem Knickwall verlegt. Er fragt nach, ob dies der Verwaltung bekannt ist und was das für Leitungen sind.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

TOP 11.5:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zu möglichen Ausbauten der Straßen, auf denen Fahrradrouten ausgewiesen sind

Die Straßen, z.B. Spann, Kornhoop, und landwirtschaftliche Wege werden auch als

Fahrradrouten ausgewiesen (Alsterlandradweg). Die Straßenzustände sind teilweise sehr schlecht. Herr Wiersbitzki fragt an, ob auf solchen Straßen – vielleicht auch langfristig – eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche angedacht ist.

Herr Bosse und Herr Kröka antworten direkt. Die genannten Straßen wären noch nicht endgültig hergestellt. In eine der nächsten Sitzungen wird zu dieser Anfrage ein Bericht folgen.

TOP 11.6:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Baustellensicherung

An der Ulzburger Straße ggü. der Einfahrt zum Forstweg wird derzeit ein Bauvorhaben realisiert. Heute wurde dort Beton gegossen. Das riesige Fahrzeug stand halb auf der Straße und ganz auf dem Geh- und Radweg. Herr Wiersbitzki möchte wissen, ob an die Bauherren Hinweise erteilt werden, wie Bauschilder aufzustellen sind und welche Vorschriften zu beachten sind.

Herr Bosse antwortet direkt. Im Wege der Baugenehmigung werden klare Regelungen erteilt, wie Baustellen zu betreiben sind. Fußwege dürfen nur mit einer Sondernutzungsgenehmigung erteilt werden.

TOP 11.7:

Anfrage von Dr. Pranzas zur gelben Markierung vom ZOB zum Stadtpark

Die gelbe Markierung auf dem Geh- und Radweg vom ZOB Norderstedt-Mitte bis zum Gelände des Stadtparkes wurde für die Zeit der Landesgartenschau aufgetragen. Diese gelbe Linie suggeriert, sie sei die Trennung zwischen Rad- und Fußweg. Dr. Pranzas ist vermehrt aufgefallen, dass Radfahrer nebeneinander fahren und so den Gehweg mit benutzen.

TOP 11.8:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Sachstand der Parkmarkierungen Am Hallenbad

Herr Mährlein fragt zum Sachstand nach, wann die Parkmarkierungen in der Straße Am Hallenbad aufgebracht werden.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Markierung ist veranlasst.

TOP 11.9:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Fahrbahnsanierung Ohechaussee

Herr Mährlein fragt nach, wann die Bauarbeiten zur Fahrbahnsanierung Ohechaussee ab Rugenbarg stadtauswärts losgehen.

Herr Kröska antwortet direkt. Ab den Sommerferien beginnen die Bauarbeiten. Im Herbst sollten die Arbeiten abgeschlossen sein.

TOP 11.10:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Verkehrsfläche Hinter der Twiete

Herr Schumacher gibt an, dass die Straße Hinter der Twiete, sobald das Baugebiet realisiert ist, zur Spielstraße werden sollte. Er fragt nach, wann es soweit ist.

Herr Kröska antwortet direkt. Die Straße ist bereits im Bebauungsplan als Mischverkehrsfläche festgesetzt. Die Maßnahme ist in der Bearbeitung, insofern wird die Realisierung kurzfristig stattfinden.

TOP 11.11:

Anfrage von Herrn Bull zur Rodung von Bäumen / Sträuchern am südlichen Arriba-Gelände

Herrn Bull ist aufgefallen, dass am südlichen Arriba-Gelände hin zu den Sommerplätzen eine sehr breite Schneise in den Baum- / Gehölzstreifen geschlagen wurde. Er fragt an, was dort für Bauarbeiten / Maßnahmen stattfinden.

Eine Prüfung wird zugesagt.

TOP 11.12:

Anfrage von Herrn Bull zum Sachstand Fahrradparkhaus

Herr Bull fragt nach dem Sachstand zur Neuplanung Fahrradparkhaus in Norderstedt-Mitte.

Ein Bericht wird in eine der nächsten Sitzungen von der Verwaltung gegeben.

TOP 11.13:

Anfrage von Herrn Schumacher zu den Fahrradabstellplätzen am Kulturwerk

Herr Schumacher hat gehört, dass am Kulturwerk für neue Fahrradabstellplätze sogenannte „Felgenkiller“ aufgebaut werden sollen.

Herr Bosse antwortet direkt. Das wäre ein Gerücht. Wenn dann werden Bügel und keine „Felgenkiller“ aufgebaut.

TOP 11.14:

Anfrage von Roeske zur Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen

Herr Roeske erkundigt sich nach der Auslastung der abschließbaren Fahrradboxen in Norderstedt-Mitte.

Herr Kröska antwortet direkt: Die Auslastung liegt bei 100 %. Die Boxen werden für ein Jahr vermietet. Es besteht eine hohe Nachfrage.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 21:11 Uhr. Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.